

Beitragsordnung des TSV Siems e.V.



Ab dem 01.10.2022 gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- Wird der Beitrag für ein Jahr im Voraus gezahlt, so spart das Mitglied einen Monatsbeitrag.
- Der monatliche Mitgliedsbeitrag setzt sich bei aktiven Mitgliedern aus dem Grundbeitrag und dem Spartenbeitrag zusammen.

Jährliche Kosten

	Buchungsmonat		Betrag
KFZ-Versicherung	Januar	alle Mitglieder	2,00 €
Abgaben an den LSV	April	alle Mitglieder	5,00 €

Monatsbeiträge in der Übersicht

Abteilung	Altersstufen	Grundbeitrag	Spartenbeitrag	Summe
Fußball	0-5	8,00 €	0,00 €	8,00 €
	6-17*	9,00 €	2,50 €	11,50 €
	18-99	10,00 €	8,50 €	18,50 €
Tennis, voll	6-17*	9,00 €	4,50 €	13,50 €
	18-99	11,50 €	8,50 €	20,00 €
Tennis, halbtags	18-99	11,50 €	4,50 €	16,00 €
Fitness	6-17*	9,00 €	2,50 €	11,50 €
	18-99	10,50 €	9,50 €	20,00 €
andere Sportarten	0-5	8,00 €	0,00 €	8,00 €
	6-17*	9,00 €	2,00 €	11,00 €
	18-99	10,00 €	7,50 €	17,50 €
Passive Mitglieder		6,50 €		6,50 €

* ebenfalls Schüler, Auszubildende und Studenten

Sonderbeiträge

Familienbeitrag: 35,00 € Betreuerfamilie: 25,50 € Betreuer, einzeln: 0,00 €
Aufnahme-/Passgebühr „Fußball“: Jugendliche: 10,00 €
Erwachsene: 30,00 €

Zum Verbleib beim Antragssteller!



Datenschutzerklärung

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

2. Verantwortliche Stelle:

Turn- und Sportverein Siems e. V.
Krummer Weg 22A
23569 Lübeck
Kontaktaten Vorstand: info@tsv-siems.de

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- Bankverbindung
- Telefonnummer, Festnetz
- Telefonnummer, Mobil
- E-Mail-Adresse
- Schul- / Ausbildungsnachweis bzw. Studienbescheinigung

Diese Informationen werden in Vereinsverwaltung des DFBnet Verein gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Für die Datenschutzkonforme Nutzung liegt ein aktueller Auftragsverarbeitungsvertrag von DFBNET vor.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein / Teilnahme am Spielbetrieb – erforderlich sind.

4. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig.

Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).

5. Als Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den/die Verband/Verbände zu melden.

Übermittelt dabei	<ul style="list-style-type: none">• Landessportverband Schleswig-Holstein• Tischtennis Verband Schleswig-Holstein• Tennisverband Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none">• Schleswig-Holsteinischer Fußballverband• Schleswig-Holsteinischer Turnverband• Floorballverband Schleswig-Holstein	werden
	<ul style="list-style-type: none">• ggf. Name• ggf. Alter• ggf. Anschrift	<ul style="list-style-type: none">• ggf. Mitgliedsnummer• ggf. besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, Torschützen, Platzverweise)	

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder, Abteilungsleiter/innen) werden ggf. weitere Daten übermittelt:

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Funktion im Verein

6. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

7. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

8. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Schleswig-Holstein ist dafür:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 7116, 24171 Kiel

oder

Holstenstraße 98, 24103 Kiel